

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 20.09.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Bedarfsermittlung von zusätzlichen Radwegen an Kreisstraßen durchzuführen.

Erläuterungen:

Im ersten Schritt der Bedarfsanalyse wurden die Kreisstraßen mit den verschiedenen Radverkehrsnetzen (Hauptachsen gemäß Radverkehrskonzept, Radverkehrsnetz NRW, RadRegionRheinland, lokale Radverkehrsverbindungen gemäß der Radwanderkarte und kommunale Radwegeverbindungen) sowie den bestehenden touristischen Themenrouten überlagert.

Einige Abschnitte befinden sich bereits in der Planung oder sind bereits zur Förderung eingeplant. Diese Abschnitte müssen nicht erneut bewertet werden und sind gesetzt. Dabei handelt es sich um:

Kreisstraße	Kommune	Abschnitt	Länge m	Besonderheiten
6	KÖ	1= Höhenweg-Himberg	570	Neuanlage eines geschotterten Weges getrennt von der Straße mit Hochbord
18	EI	1=Mühleip-Linkenbach (Eitorf)	650	
33	BOR	3=Sechtem/L190-Kaiserstraße (Bornheim)	40	Kreisverkehr im Zuge der L190 mit Ortsumgehung (Baulast Straßen.NRW)
36	HE	5=Allner-Lauthausen	950	
36	HE	1=Kurscheid-Westerhausen (Hennef)	660	
58	WA	4=Villip-L158	300	

Im zweiten Schritt wurden für alle Abschnitte die Verkehrsdaten (Verkehrsmenge, Lkw-Anteil, Radverkehrsanteil, Unfallhäufungsstelle) zusammengestellt und anhand folgender Kriterien eine vorläufige Einstufung in Form einer Ampel vorgenommen:

- Radverkehrspotenzial
- Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen (ERA 2010)
- Richtlinie für den Bau von Radverkehrsanlagen an Kreisstraßen im Rhein-Sieg-Kreis (beschlossen 2009)

GRÜN bedeutet, dass das jeweilige Kriterium voll, Gelb teilweise und ROT nicht erfüllt ist. Details zur Bedarfsermittlung werden in Form eines Vortrages in der Sitzung erläutert.

Im dritten Schritt der Bedarfsermittlung wurden am 17.01.2018 die vorläufigen Ergebnisse mit den kreisangehörigen Kommunen besprochen. Die Kommunen begrüßen die Initiative des Kreises. Einige Kommunen fordern, dass im Sinne einer Angebotsplanung grundsätzlich an jeder klassifizierten Straße und damit auch an jeder Kreisstraße ein Radweg anzulegen ist. Insgesamt hat der Abstimmungstermin zu einer gestiegenen Erwartungshaltung hinsichtlich des künftigen Baus von Radwegen an Kreisstraßen geführt. Seitens der Kommunen wurde erläutert,

dass es sich um eine rein fachliche Abstimmung handelt. Durch den engen Zeitplan war keine politische Beratung in den Kommunen möglich. Bei einigen Abschnitten an Kreisstraßen konnten trotz Ergänzungen durch die Kommunen keine Verkehrsbelastungswerte aufgeführt werden. Unter Umständen müssen hier noch Werte nacherhoben werden.

Hinsichtlich der Unfallsituation ist festzustellen, dass keine der vorgeschlagenen Maßnahmen an einer Unfallhäufigkeitsstelle liegt. Neben dem Radwegebau im Außerortsbereich sind nach Auffassung der Kommunen auch Maßnahmen innerhalb geschlossener Ortschaften notwendig, um die Verkehrssicherheit für Radfahrer zu erhöhen. Innerorts steht aber nicht der klassische Radwegebau im Vordergrund sondern Markierungslösungen, die durch die zuständigen Straßenverkehrsbehörden in Zusammenarbeit mit den Kreisstraßenbau im Rahmen der Radverkehrsschauen umzusetzen sind.

Die Städte Rheinbach und Meckenheim sowie die Gemeinde Wachtberg kritisieren, dass es zum Kreis Ahrweiler (AhrRADweg) nur unzureichende regionale und überregionale Radverkehrsverbindungen gibt. Es besteht aber auch Einigkeit, dass dieses Problem nicht über das Projekt Radwegebau an Kreisstraßen zu beheben ist.

In der Summe aus der eigenen Bedarfsanalyse und der Abstimmung mit den Kommunen wurden im Zuge von Kreisstraßen insgesamt 75 Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 87,5 km ermittelt, auf denen außerhalb von geschlossenen Ortschaften eine Radroute verläuft, aber kein Radweg besteht.

Alle Maßnahmenvorschläge wurden mit den kreisangehörigen Kommunen diskutiert. Kommunen, die nicht am 17.01.2018 teilnehmen konnten, haben sich schriftlich oder telefonisch gemeldet. Sofern Einigkeit mit den Kommunen hinsichtlich des Bedarfes von zusätzlichen Radwegen hergestellt werden konnte, ist in der Spalte „Bedarf - fachliche Einschätzung“ ein „x“ vermerkt. Weitergehende Wünsche der Kommunen oder sonstige Hinweise sind in der daneben liegenden Spalte „Anmerkungen“ aufgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, nur die Abschnitte auch hinsichtlich des baulichen Umfangs/Kosten bzw. hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen zu untersuchen, wo Konsens zwischen der Kreisverwaltung und den Kommunen besteht.

Die Liste mit allen Maßnahmen ist als **Anhang** beigefügt.

Die Untersuchung hinsichtlich des baulichen Umfangs bzw. der Kosten soll sich auf 39 Maßnahmen mit einer Gesamtlänge von 42,6 km konzentrieren. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen sollen die Leistungen extern durch ein Ingenieurbüro erbracht werden. Es wird von Kosten in Höhe von 5.000 Euro ausgegangen. Die Umweltrisikoprüfung erfolgt durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung.

Nach Abschluss dieser beiden Prüfungen wird die Verwaltung unter Berücksichtigung aller Kriterien einen Priorisierungsvorschlag vorlegen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)